

nannt. Nach unseren Erfahrungen sind die Abbildungen, sofern sie einen festen Bestandteil des Werkes bilden, in den Copyright-Schutz des Werkes eingeschlossen; eine Anmeldung jedes einzelnen Bildes ist in diesem Falle nicht erforderlich. Es empfiehlt sich aber, auf jeder Abbildung den Copyright-Vermerk anzubringen. Sind die Abbildungen dem Werk lose beigegeben, dann muß, wenn ein Schutz gewünscht wird, jede Abbildung besonders angemeldet werden. An das Amerika-Institut ist dann gleichzeitig die vorgesehene Gebühr von 2 Dollar und 3 RM Vermittlungsgebühr je Blatt zu zahlen.

#### Antrag auf Ermäßigung der Posttarife.

Im Börsenblatt Nr. 240 vom 13. Oktober d. J. gaben wir von unserer Eingabe Kenntnis, die wir wegen Herabsetzung der Drucksachengebühren auf Beschluß der Herbstversammlung in Koburg an die Reichskanzlei gerichtet hatten. Sie ist leider erfolglos geblieben. Vom Reichspostministerium erhalten wir folgende Antwort:

»Die am 15. Januar eingetretene Ermäßigung der Gebühren für Fernbriefe, Fernpostkarten und Pakete belastet den Haushalt der Deutschen Reichspost mit Einnahmeausfällen von 130 Mill. RM. Dazu treten die Ausfälle aus der am 1. März 1931 vorausgegangenen Ermäßigung der Drucksachengebühren, die sich auf 40 Mill. RM belaufen. Es sind also seit diesem Zeitpunkt rund 170 Mill. RM zur Senkung der Posttarife aufgewendet worden, die der Wirtschaft zugute gekommen sind. Bei dieser Sachlage kann ich Ihre Auffassung, daß die bisherigen Postgebührenermäßigungen ungenügend seien, nicht als berechtigt anerkennen. Auch Ihr Standpunkt, daß die am 1. März 1931 eingetretene Ermäßigung der Drucksachengebühren geringe Bedeutung habe, weil Werbechriften fast durchweg mehr als 20 Gramm wiegen, entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Durch die Gebührenermäßigung ist die Mehrzahl der Drucksachen verbilligt worden.

Mit der Aufwendung von 170 Mill. RM für Senkung der Posttarife ist die Deutsche Reichspost bis an die äußerste Grenze des für sie wirtschaftlich Tragbaren gegangen. Für eine weitere Senkung der Gebühren kann sie bei ihrer gegenwärtigen Wirtschaftslage keine Mittel verfügbar machen.

Die Annahme, die Verbilligung der Tarife belebe den Verkehr in dem Maße, daß Ausfälle durch Verkehrszuwachs ausgeglichen würden, ist nach den immer wieder gemachten Erfahrungen, auch bei ausländischen Postverwaltungen, nicht begründet. Die Ermäßigung der Drucksachengebühren im März 1931 hat dies wiederum gezeigt; denn der Drucksachenverkehr ist trotz der Ermäßigung der Gebühren im vergangenen Jahr weiter zurückgegangen. Tariffenkungen bedeuten also in jedem Fall einen Ausfall an Einnahmen. — Ich bedauere, daß ich bei dieser Sachlage eine weitere Ermäßigung der Drucksachengebühren vorerst nicht in Aussicht stellen kann.

#### Gehilfenprüfung des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Nach allen Erörterungen über das Für und Wider einer Gehilfenprüfung hat der Kreisverein Rheinisch-Westfälischer Buchhändler am 11. September nach Beendigung der diesjährigen Freizeit auf der Freusburg bei Kirchen an der Sieg eine öffentliche Gehilfenprüfung durchgeführt. Es ist dies nach Hannover der zweite Versuch, aus den rein theoretischen Erörterungen zur Praxis durchzuführen.

Ohne an dieser Stelle über die Notwendigkeit solcher Prüfungen Stellung zu nehmen, möchte ich feststellen, daß sie einen eminenten erzieherischen Wert haben, sie zwingen zu einer intensiven Beschäftigung mit allen jenen Dingen buchhändlerischen Wissens, die nicht in jedem Betriebe gang und gäbe sind und erziehen zur Selbstbildung und Weiterarbeit an sich selbst.

Der Kreisverein Rheinland-Westfalen hatte durch eine besondere Kommission, die er vom Vorstande aus bestimmte, die Prüfung bis in alle Einzelheiten sorgfältig vorbereiten lassen, wobei der Kommission die vom Bildungsausschuß des Börsenvereins herausgegebenen Richtlinien als Grundlage dienten, und so konnte im August ein Rundschreiben an die Mitglieder des Kreisvereins herausgehen, in dem sie zur Anmeldung von jungen Buchhändlern zur Prüfung aufgefordert wurden.

Zur Prüfung meldeten sich acht Prüflinge, sieben männliche und ein weiblicher, denen folgende Themen, von denen zwei ausgewählt werden mußten, zur schriftlichen Bearbeitung gestellt worden sind:

1. Welche Bücher, die bei der Sie ausbildenden Firma vorrätig sind, können Sie als Weihnachtsgeschenk von bleibendem Wert für einen Sekundaner empfehlen? a) In der Preislage von 8 bis 12 Mark, b) in der Preislage von 4 bis 6 Mark, c) in der Preislage von 2 bis 3 Mark. — Es genügt, wenn in jeder Preisgruppe drei bis fünf Titel genannt werden, doch ist jeder Empfehlung eine Begründung von einer bis drei Schreibmaschinenzeilen beizufügen.
2. Welche fünf neueren Romane haben Sie in letzter Zeit besonders gern empfohlen? Wie haben Sie Ihre Empfehlung begründet und für welche Art Kunden haben Sie die Bücher empfohlen? — Für jedes Buch steht ein Raum von höchstens zehn Schreibmaschinenzeilen zur Verfügung.
3. Bei dem Vertreter Eitrig des Verlages Georg Kleinlich sind zwei Exemplare eines neueren Romanes zur Probe mit 45% bestellt worden. Der Verlag lehnt die Lieferung mit 45% ab, da er erst ab zehn Exemplare diesen hohen Rabatt gewähren kann. Er liefert zwei Exemplare mit 40%. Was werden Sie dem Verlag schreiben?
4. Eine auswärtige Kundin beschwert sich, daß der Roman: Katrin wird Soldat, den Sie ihr empfohlen haben, gar nicht ihren Wünschen entspricht. Sie sei neulich zu eilig gewesen, um sich näher zu spezialisieren; aber man habe doch wissen müssen, daß sie als alte Dame keinen aufregenden Kriegsroman lese. Sie kaufe schon seit zwanzig Jahren in der betreffenden Buchhandlung. Was würden Sie der Dame schreiben? Der Chef ist verreist und Sie müssen selbst antworten.
5. Ein Kunde wünscht ein schriftliches Angebot auf Bücher über die Weltwirtschaftskrise. Es sind diesem Kunden etwa sechs Bücher zu nennen und kurz zu charakterisieren, sodas sich der Kunde ein ungefähres Bild vom Inhalt der Bücher und der Einstellung der Verfasser machen kann.
6. Wie würden Sie einen Werbeplan für ein buchhändlerisches Sondergebiet nach Ihrer Wahl aufziehen? Welche Briefentwürfe usw. würden Sie vorschlagen?

Mit diesen schriftlichen Arbeiten waren bis zum 4. September ein kurzer Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung des buchhändlerischen Bildungsganges, das letzte Schulzeugnis und das Lehrzeugnis einzureichen.

Die Anforderung der schriftlichen Arbeiten und Zeugnisse war besonders wichtig, da dadurch die Prüfungskommission, die aus den Herren Max Franke, Köln (Paul Neubner) als Vorsitzender, Erich Haake, Essen (Otto Schmemann), und Hans Ferdinand Schulz, Bonn (Friedrich Cohen) als Beisitzer bestand, sich vorher ein Bild von den zu Prüfenden machen konnte. Bei der mündlichen Prüfung wurden je vier der Prüflinge gleichzeitig geprüft, denen die Bibliographien, das Börsenblatt und die im Sortimentsbetrieb üblichen Fakturen und Formulare zur Verfügung standen.

Die Fragen waren so aufgebaut, daß die eine aus der anderen organisch herauswuchs. In einem sehr lebhaftem Frage- und Antwortspiele wurde über Aufbau und Organisation des Buchhandels, Verkehrs- und Verkaufsordnung, die wesentlichen Bibliographien und Nachschlagewerke gesprochen, über die Einteilung des Sortimentslagers und seine Gliederung nach Wissenschaften, der Gang einer Bestellung von der Aufnahme bis zur Expedition an den Kunden. Bücher mußten nach den verschiedensten Gesichtspunkten an verschiedene Kunden empfohlen werden, Fehler aus Verlegerfakturen, die wichtigsten Verlagsfirmen mit ihren Autoren festgestellt werden und vieles andere mehr.

Für jeden Prüfling stand ungefähr eine halbe Stunde zur Verfügung. Eine Zeit, die durchaus genügte, um sich ein ausreichendes Bild über die Leistungen und Kenntnisse des Prüflings zu verschaffen. Die schriftlichen Arbeiten und die Leistungen in den mündlichen Prüfungen waren durchaus zufriedenstellend, sodas die Kommission nach kurzer Beratung den jungen Buchhändlern zur bestandenen Prüfung Glück wünschen konnte. Der Prüfung wohnten bei der Vorsitzende des Kreisvereins, Herr Hammerschmidt, Hagen, und der Syndikus des Kreisvereins Herr Dr. Hopff.

Abschließend darf gesagt werden, daß die Überzeugung gewonnen worden ist, diese Prüfungen fortsetzen zu müssen, da der Kreisverein Rheinland-Westfalen nach den gemachten Erfahrungen sich der Notwendigkeit solcher Prüfungen nicht mehr verschließen kann.

Erich Haake.